

lateinischen Werke, ihre Überlieferung und ihren Einfluß sorgfältig unterrichtet. Ich halte es für ein gutes Zeichen, daß ein erfahrener Germanist, G. Baesecke (Halle), diese Studie ins Leben gerufen und gebilligt, ein junger Germanist sie unverdrossen ausgeführt hat. Deshalb verzichte ich auch darauf, Einzelberichtigungen vorzubringen. Was ich für Brauer und von ihm wünsche, ist, daß er in diesem Sinne weiterarbeitet und die Gelegenheit nicht vorübergehen läßt, die St. Galler Codices an Ort und Stelle emsig zu prüfen und den Zusammenhang mit der allgemeinen Geistesgeschichte herzustellen.

München.

Paul Lehmann.

**Busch, Konrad von, und Glasschröder, F. X., Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitel.**  
2 Bände. Speier 1923—1926, Verl. d. Hist. Museums d. Pfalz und des Hist. Vereins der Pfalz.

An das Wort, daß auch Bücher ihre Schicksale haben, wurde der Rezensent erinnert, als er das Geleitwort des oben angezeigten Werkes las. Der am 9. September 1910 verstorbene Bischof von Speier, Konrad v. Busch, hatte, besetzt von großem, historischem Interesse, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in seiner Eigenschaft als Domdechant, zu dessen Aufgabe es vor allem gehört, den Gottesdienst an der Kathedrale zu leiten, den Plan gefaßt, zwei für die Feier des Gottesdienstes an der Speierer Domkirche in früherer Zeit überaus wichtige Quellen im Druck zu veröffentlichen. In dem Mai des Jahres, in dem er starb, konnte ein Teil des Werkes bei der Eröffnung des Historischen Museums der Pfalz S. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern vorgelegt werden. Es mußten aber noch 16 Jahre vergehen, bis das Werk, das schließlich in zwei Bänden herausgegeben wurde, vollendet war. Es fand sich auch eine Persönlichkeit, die wegen ihrer großen liturgischen Kenntnisse wie keine zweite geeignet war, das Werk zu Ende zu führen. Herr Geheimrat Dr. Glasschröder gebührt das Verdienst, das Werk des für die Geschichte seiner Kathedrale und seines Hochstiftes begeisterten Bischofs zu einem glücklichen Abschluß gebracht zu haben.

Der erste Band enthält das jüngere „Seelbuch“. In ihm werden die liturgischen Verrichtungen des Domklerus angemerkt, die an den einzelnen Tagen des Jahres eintreten. Es sind meistens Seelengottesdienste, die einzelnen Persönlichkeiten sich gestiftet. Daher der Name. Zuweilen betrifft eine Stiftung auch die liturgische Feier bestimmter Feste. Das „Seelbuch“ ist Nekrologium und Kalendarium zugleich. Der zweite Band enthält die Chorregel, „statutarische Bestimmungen und Vermerke über den Chordienst, über die Verteilung der Präsenzgelder, über die Vermögensverwaltung der Dom- und Präsenzkassa im allgemeinen, endlich über Pfründe-, Meß- und sonstige gottesdienstliche Stiftungen usw.“

Die zwei Bände sind naturgemäß in erster Linie für den Speierer Lokalhistoriker von Bedeutung. Er erhält wichtige Aufschlüsse für die Topographie des Domes und der Stadt, für die Biographie des hohen und niederen Domklerus und einzelner Familien von Speier und seiner Umgebung. Gerade das letztere Moment macht das Buch auch für den Familiengeschichtsforscher wertvoll; es kommen in ihm die Namen zahlreicher in den Rheinlanden ansässiger Geschlechter vor. Wir erleben hier den Fall, daß ein zunächst rein lokalgeschichtliches Werk das Interesse weiter Kreise beanspruchen kann. Der Kanonist bekommt wertvolle Aufschlüsse über den Ausbau und die Vermögensverwaltung des Speierer Domkapitels, die Geschichte des deutschen Volkes für das am Ende des Mittelalters reich entwickelte kirchliche Stiftungswesen. Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden,

daß das Buch für den Liturgiker eine reiche Ausbeute bietet. Es ist bekannt, daß gegen Ausgang des Mittelalters das Kalendarium mit einer Reihe neuer Feste bereichert wurde. In dem Buche bekommen wir den urkundlichen Beleg, wann das eine oder andere Fest zuerst in deutschen Landen eingeführt wurde. Zuletzt kann das Buch dem Ordenshistoriker viel sagen. Denn das Stiftungswesen hatte sich auch in den Abteien unseres Ordens ganz ähnlich entwickelt. Auch hier gibt es Seelbücher. Das Verständnis für diese Gattung liturgischer Bücher erschließt uns dieses Werk. Der Verfasser hat zur Chorregel eine sehr gehaltvolle Einleitung, die uns die Bedeutung der von ihm erschlossenen Quelle kennen lernen läßt. Der Wert der Ausgabe liegt nicht zuletzt in den zahlreichen, von großer Sachkenntnis zeigenden Anmerkungen, die der Herausgeber dem Seelbuch angefügt hat. In ihnen verrät er sich als guter Kenner des kirchlichen Rechtes, der Liturgie und der rheinischen Familiengeschichte. Eine staunenswerte Menge von Literatur mußte hier beigezogen werden. Daß hier das eine und andere Werk übersehen wurde, ist bei der Fülle des Gebotenen belanglos. Es kann jeder Abtei zur Anschaffung für die Bibliothek empfohlen werden.

Metten.

P. Wilhelm Fink.

**Smidt, Wilhelm**, Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik von Monte-Cassino. (Papsttum und Kaisertum. Paul Kehr dargebracht, hersg. von Albert Brackmann.) München 1926, Verlag der Münchener Drucke, S. 263.

Die Chronik von Monte-Cassino, verfaßt von einem der besten Vertreter der Klostergeschichtsschreibung, dem Mönch Leo, späteren Kardinalbischof von Ostia († 1115), liegt in vier Formen — der Urform und drei Überarbeitungen — vor, die bisher alle Leo selbst zugeschrieben wurden. Nur in der zweiten Redaktion hat man den Einfluß des Amtsnachfolgers Leos als Archivar, des schreibseligen — in dem Aufsatz wird er wohl nicht mit Unrecht mit noch anderen wenig ehrenden Beinamen bezeichnet — Petrus Diaconus festgestellt. Dieser festgesessenen, auch von Wattenbach vertretenen Ansicht entgegen berichtigt nun Smidt mit meines Erachtens zwingenden Gründen zunächst die Reihenfolge der Redaktionen 1, 2, 3, 4 in 1, 3, 4, 2 und weist bei den drei letzten Redaktionen die Bearbeitung durch Petrus nach, die demnach nicht dem mit Amtsgeschäften überlasteten und sachlichen Bischof von Ostia Leo zugesprochen werden dürfen. Bemerkenswert sind die zahlreichen neuen Handschriften, wenn auch aus späterer Zeit, die Smidt noch herbeigeschafft hat, sowie der Umstand, daß die älteste Hs., die zum Teil das Autograph Leos enthält, bereits im 12. Jahrhundert in Benediktbeuern war (Cm. 4623, fol. 85—189). Wie mag der doch nicht wertlose Kodex nach Oberbayern gekommen sein?

München.

P. Rom. Bauerreiß.

**Hoogeweg, H.**, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Band II mit zwei Kartenskizzen, Stettin, Saunier, 1925, geh. M. 15.50.

Über die Grundsätze, Anlage, Ausdehnung der Bearbeitung der Pommerschen Klöster in dem zweiten, den ersten Band von 728 Seiten noch um 340 Seiten überragenden Band gilt das gleiche ehrende Zeugnis, das im 43. Band dieser Zeitschrift dem Werk Hoogewegs erteilt wurde. Eine Kritik desselben ist nicht nötig und möglich, da keiner dazu mehr berufen und imstande war als der erste Vorstand eines großen Archivs, in das der Ur-